

Hinweise zur Terminierung der Disputation

Im Interesse eines zeitnahen Abschlusses des Verfahrens, empfiehlt es sich die Disputation unter Berücksichtigung aller einzuhaltenden Fristen frühzeitig mit allen Beteiligten zu planen.

Die Terminplanung und Rücksprache mit dem Prüfungsamt obliegt dem / der Koordinator*In des Promotionsverfahrens (in der Regel der / die Erstbetreuer*In der Dissertation).

In die Terminplanung miteinzubeziehen sind alle Personen, die an der Disputation teilnehmen:

- Promotionsstudent*In
- drei Prüfer*innen
- der Dekan (im Fach Psychologie) bzw. Prodekan / Studiendekan (im Fach Sportwissenschaft), der/die die Disputation leiten wird.

Folgende Fristen sind bei der Planung des Disputationstermins zu beachten:

- Begutachtungsfrist von zwei Monaten bzw. Abgabedatum beider Gutachten (§8 Absatz 2)
- Bei positiver Bewertung folgt die 3-wöchige Auslage im Dekanat und 1 Woche Widerspruchsfrist (§8 Absatz 3)
- Zwischen dem Ende der Widerspruchsfrist und der Disputation sollen mindestens 3 Werktage liegen, damit das Prüfungsamt im Falle eines Widerspruchs die Disputation absetzen kann
- Der Disputationstermin wird hochschulöffentlich spätestens 7 Tage vor der Disputation durch das Prüfungsamt bekannt gegeben (§9 Absatz 2)
- Der Disputationstermin muss spätestens 2 Monaten nach Annahme der Dissertation stattfinden (§9 Absatz 4)

Bitte beachten Sie, dass das Prüfungsamt für jeden Schritt (Kommunikation mit den Gutachter*Innen, Prüfung der Gutachten, Annahme und Auslage der Arbeit, Einladung zur Disputation, Versand der Unterlagen, etc.) eine angemessene Bearbeitungszeit braucht. Deshalb sollten insgesamt ca. 6 Wochen zwischen Eingang der Gutachten und Disputation veranschlagt werden.

Wir empfehlen Ihnen, frühzeitig Kontakt mit allen Beteiligten aufzunehmen, um die Disputation zu planen und gemeinsam einen passenden Termin zu finden.